

31. Beilage im Jahr 2017 zu den Sitzungsunterlagen des XXX. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 31/2017

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.03.2017

**Betreff: Mittelfristige Finanzplanung als MUSS für eine strategische Ausrichtung
 und als Grundlage zur Erstellung und Beurteilung des Landesbudgets!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wie wir bereits in unserer Anfrage 29.01.272 „Mittelfristige Finanzplanung transparent machen – Schluss mit „Blindflug-Budget-Debatten!“ erklärt haben, ist die NEOS-Landtagsfraktion überzeugt, dass eine mittelfristige Finanzplanung ein absolutes Muss in Hinblick auf eine strategische, zukunftsorientierte Ausrichtung des Landes, aber auch als wichtige und sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die Budget-Beschlussfassung darstellt. Diese Planung ist aus unserer Sicht – nicht zuletzt auch aus Gründen der Transparenz – allen Abgeordneten vorzulegen. Zudem sind wir der Meinung, dass eine mittelfristige Finanzplanung des Landes auch jeweils vom Landtag genehmigt bzw. beschlossen werden soll.

Um bei den verwendeten Begriffen ganz genau zu sein, sind wir also der Überzeugung, dass es für das Land Vorarlberg neben der jährlichen mittelfristigen Finanzprognose, die im Rahmen des Stabilitätspaktes dem Bund vorzulegen ist, auch eine detaillierte „Mittelfristige Finanzplanung“ braucht. Dies unter anderem insbesondere deshalb, damit sich der Landtag im Rahmen seiner Beurteilung der jeweils zur Beschlussfassung anstehenden Landesvorschläge nicht nur fundierter informieren, sondern auch frühzeitig die strategische Weichenstellung des Landes mitbestimmen kann.

In dieser Meinung fühlen wir uns auch durch die einschlägige Vorgangsweise auf Gemeindeebene bestärkt. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausgabe "Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden, Aufbau – Umsetzung – Analyse" aus der Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes und auf den Mittelfristigen Finanzplan der Stadt Feldkirch als ein praktisches Beispiel. Was auf Gemeindeebene gut geübte Praxis ist, sollte auch auf Landesebene in zumindest gleicher Qualität (zwingend) gemacht werden.

Nach unserem Verständnis, das insbesondere auch auf einschlägigen praktischen Erfahrungen aus der Privatwirtschaft basiert, ist eine Budgeterstellung ohne mittelfristige Finanzplanung eigentlich grob fahrlässig und in Anbetracht der budgetären Gesamtsituation nicht länger hinnehmbar!

Aufgrund dieser Umstände stellen wir hiermit gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, einen Vorschlag für eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung (Konzept) auszuarbeiten, mit den im Landtag vertretenen Parteien abzustimmen und in weiterer Folge diesen mittelfristigen Finanzplan jährlich aktualisiert dem Landtag jeweils mindestens zwei Monate vor der Beschlussfassung zum nächsten Landesvoranschlag zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

Dr. Sabine Scheffknecht PhD

Mag. Martina Pointner

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 4. Sitzung im Jahr 2017, am 10. Mai, ausgehend vom Selbständigen Antrag, Beilage 31/2017, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt wurde (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS) und nach einem VP/Grüne-Abänderungsantrag, der mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen wurde (dagegen: FPÖ, SPÖ und NEOS), nachstehende EntschlieÙung gefasst:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, auf Verlangen des Finanzausschusses über die mittelfristige Finanzprognose, welche jährlich erstellt wird und die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für die jeweils nächsten fünf Jahre darstellt, im Ausschuss zu informieren.“